



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03467**
Datum: 04.10.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu einem Graffiti auf städtischem Grund

Die Stadt Halle hat seit 2001 das Gebäude Reilstraße 78 verpachtet. Das aus einer Hausbesetzung entstandene Projekt ist der linksalternativen Szene zuzuordnen. Am Objekt Reil 78 ist ein sehr großes Graffiti mit dem Wortlaut: „**FUCK COPS! BREAK THE LAW 1312****“ angebracht.

Wir fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von diesem Graffiti?
2. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass das Graffiti die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet und zu Gesetzesbrüchen auffordert?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung derartige Graffiti an städtischem Eigentum?
4. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die Entfernung des Graffiti?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

*A.C.A.B. steht für die englischsprachige Parole „All cops are bastards“, wörtlich „Alle Polizisten sind Bastarde“. Der Slogan wird auch als 1312 codiert dargestellt, entsprechend der Position der Buchstaben im Alphabet. <https://de.wikipedia.org/wiki/A.C.A.B.>

Begründung:





Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

20. Oktober 2017

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2017

Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu einem Graffiti auf städtischem Grund
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03467

TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von diesem Graffiti?

Ja, der Mieter wurde umgehend zur Beseitigung aufgefordert.

2. Teilt die Stadtverwaltung die Einschätzung, dass das Graffiti die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet und zu Gesetzesbrüchen auffordert?

Illegales Graffiti ist eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch. Illegale Graffiti- und Farbschmierereien beeinträchtigen das positive Erscheinungsbild der Stadt.

Die Stadt befürwortet und unterstützt Initiativen, die mit Zustimmung der Eigentümer von privaten Gebäuden bzw. Flächen zur Aufwertung von Quartieren beitragen, zum Beispiel in der Landsberger Straße (Freiraumgalerie), am verlängerten Pfälzer Ufer (Café Sonnendeck), den Tunnel am Waisenhausring.

3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung derartige Graffiti an städtischem Eigentum?

Siehe Antwort zu 2.

4. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die Entfernung des Graffiti?

Das Graffiti wurde bereits beseitigt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport